

Akkreditierungsbericht

Erweiterungsakkreditierung

Fernstudiengang „International Management“ (Bachelor of Arts)

Erweiterung um die englische Version -Online International-
„International Management“ (B.A.)

Projektnummer 20/21i

Prüfbereiche

I EINLEITUNG.....	3
II BESCHLUSSVORSCHLAG	4
III AKKREDITIERUNGSBESCHLUSS.....	5
IV GUTACHTERLICHE BEWERTUNG	6
B FACHLICH-INHALTLICHE KRITERIEN.....	7
2. Studiengangskonzept und Umsetzung (§12 ThürStAkkVO)	7
2.1 Curricularer Aufbau (§12, Abs. 1 ThürStAkkVO)	7
2.2 Personelle Umsetzung (§12, Abs. 2 ThürStAkkVO).....	7
2.3 Ressourcenausstattung (§12 Abs. 3 ThürStAkkVO).....	8
2.4 Prüfungsleistungen (§12 Abs. 4 ThürStAkkVO)	8
2.5 Studierbarkeit (§12 Abs. 5 ThürStAkkVO)	8
C BESONDERE REGELUNGEN	9

I Einleitung

Auf Beschluss des Rektorats der IUBH Internationale Hochschule (IUBH) vom 20. August 2020 wurde die Einleitung eines Verfahrens zur

Erweiterung der bestehenden Akkreditierung der Fernstudiengänge

- „International Management“ (B.A.),
- „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.),
- „Wirtschaftsingenieurwesen Industrie 4.0“ (B.Eng.)

um die englische Version -Online International-:

- „International Management“ (B.A.),
- „Business and IT“ (B.Sc.),
- „Industrial Engineering and Management“ (B.Eng.)

beschlossen.

Die aktuelle Akkreditierungsfrist des vorliegenden Studiengangs „International Management“ (B.A.) endet mit dem Ablauf des Sommersemester 2024 [30.09.2024].

Die Hochschule verfasste in der Folge entsprechende Selbstdokumentationen, die Informationen zu allen genannten Studiengängen umfassten. Diese Selbstdokumentationen wurden nachfolgend dem von der Hochschulleitung bestellten Gutachterteam übermittelt.

Diesem Gutachterteam gehörten an:

Prof. i.R. Dr. Günter Welter
ehem. Duale Hochschule Baden-Württemberg

Prof. Dr. Andreas Mockenhaupt
Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Mittels Schriftverfahren prüften die Gutachter die eingereichten Unterlagen anhand der vorgegebenen Kriterien.

Die Selbstdokumentationen sowie die Ergebnisse per Schriftverfahren dienten als Grundlage für die Bewertung. Der auf dieser Grundlage vom Projektbetreuer erstellte Entwurf wurde durch das Gutachterteam geprüft und am 26.11.2020 freigegeben.

Aufgrund der gesonderten gutachterlichen, studiengangsübergreifenden Prüfung der Kriterien zum Qualitätsmanagement in einem gesonderten Akkreditierungsverfahren wurden Informationen zu diesen Aspekten von den Gutachtern im vorliegenden Verfahren zur Kenntnis genommen, jedoch nicht bewertet.

II Beschlussvorschlag

Auf Grundlage der einschlägigen Vorgaben für die Programmakkreditierung¹ und auf Basis der schriftlichen und mündlichen Ausführungen der IUBH zum hier betrachteten Studiengang kommen die Gutachter zu folgendem Beschlussvorschlag:

Die Gutachter empfehlen die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung des Fernstudiengangs „International Management“ (B.A.) um die englische Version -Online International- „International Management“ (B.A.) gemäß Vorgaben der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags. Die aktuelle Akkreditierungsfrist bleibt dabei unberührt.

¹ „Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags“ (ThürStAkkrVO) vom 5. Juli 2018.

III Akkreditierungsbeschluss

Am 27.11.2020 hat das Rektorat folgenden Akkreditierungsbeschluss getroffen:

Das Rektorat beschließt gem. § 25 (1) der „Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags“ i.d.F.v. 5. Juli 2018 die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung des Fernstudiengangs „International Management“ (B.A.) um die englische Version -Online International- „International Management“ (B.A.). Die aktuelle Akkreditierungsfrist bleibt dabei unberührt.

IV Gutachterliche Bewertung

Im vorliegenden Verfahren geht es um die Erweiterung einer bestehenden Akkreditierung des Fernstudiengangs „International Management“ (B.A.) um die englische Version -Online International- „International Management“ (B.A.), daher wurden von den Gutachtern nur diejenigen Aspekte geprüft, die für diese Version relevant sind: Curricularer Aufbau, personelle Ausstattung, Ressourcenausstattung sowie Prüfungsleistungen und Studierbarkeit.

Die genannten Aspekte sind überzeugend dokumentiert und lassen insgesamt einen problemlosen Start des Studiengangs in der englischen Version erwarten.

Die bereits bewerteten Kriterien aus der zugrundeliegenden Akkreditierung bleiben unberührt.

Die Einschätzungen im Detail können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden.

B Fachlich-inhaltliche Kriterien

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
2. Studiengangskonzept und Umsetzung (§12 ThürStAkrVO)			
2.1 Curricularer Aufbau (§12, Abs. 1 ThürStAkrVO)			
2.1.1 Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.	X		[...]
2.1.2 Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.	X		
2.1.3 Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen.	X		
2.1.4 Das Studiengangskonzept umfasst gegebenenfalls Praxisanteile.	X		
2.1.5 Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein.	X		
2.1.6 Das Studiengangskonzept eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.	X		
2.1.7 Das Studiengangskonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.	X		[...]
2.2 Personelle Umsetzung (§12, Abs. 2 ThürStAkrVO)			
2.2.1 Die erforderliche Lehrleistung wird für jeden betrachteten Studiengang und jeden Studienort zu mindestens 50% durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbracht. ⁱ	X		[...]
2.2.2 Das Curriculum wird durch <i>fachlich</i> ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
2.2.3 Das Curriculum wird durch <i>methodisch-didaktisch</i> ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.	X		
2.2.4 Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet.	X		
2.2.5 Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl.	X		
2.2.6 Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalqualifizierung	X		
2.3 Ressourcenausstattung (§12 Abs. 3 ThürStAkrVO)			
Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung hinsichtlich			
2.3.1 des nichtwissenschaftlichen Personals,	X		
2.3.1 der Raum- und Sachausstattung,	n.r.		
2.3.1 der IT-Infrastruktur,	X		[...]
2.3.1 der Lehr- und Lernmittel.	X		[...]
2.4 Prüfungsleistungen (§12 Abs. 4 ThürStAkrVO)			
2.4.1 Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.	X		
2.4.2 Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen.	X		
2.4.3 Prüfungen und Prüfungsarten sind kompetenzorientiert.	X		
2.5 Studierbarkeit (§12 Abs. 5 ThürStAkrVO)			
Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet insbesondere durch			
2.5.1 einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,	X		
2.5.2 die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,	X		
2.5.3 einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand.	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
2.5.4 Prüfungsdichte und -organisation sind adäquat und belastungsangemessen.	X		
2.5.5 In der Regel wird für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen.	X		
2.5.6 Module weisen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf.	X		

C Besondere Regelungen

Die besonderen Regelungen der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags beziehen sich auf Joint-Degree-Programme und sind für den vorliegenden Studiengang nicht relevant.

Endnoten

ⁱ Kriterium gemäß Zulassungsbescheid des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft vom 13.09.2019.

Akkreditierungsbericht

Konzept-Akkreditierung

Fernstudiengang „International Management“ (Bachelor of Arts)

Projektnummer 19/05i

Inhalt

I EINLEITUNG	3
II BESCHLUSSVORSCHLAG	5
III AKKREDITIERUNGSBESCHLUSS	6
IV GUTACHTERLICHE BEWERTUNG	7

I Einleitung

Auf Beschluss des Rektorats der IUBH Internationale Hochschule (IUBH) vom 11. Januar bzw. 25. März 2019 wurde im Rahmen der internen Programmakkreditierung die Einleitung eines Verfahrens zur

Konzept-Akkreditierung (für den Zeitraum von fünf Jahren) der Präsenzstudiengänge

- „Big Data Management“ (M.A.), Standort: Bad Honnef,
- „Transport and Logistics Management“ (M.A.), Standort: Bad Honnef

und zur Konzept-Akkreditierung (für den Zeitraum von fünf Jahren) des Fernstudiengangs

- „International Management“ (B.A.);

zur Re-Akkreditierung (für den Zeitraum von sieben Jahren) des Präsenzstudiengangs

- „International Management“ (B.A.), Standorte: Bad Honnef und Berlin;

zur Re-Akkreditierung (für den Zeitraum von sieben Jahren) des Berufsbegleitenden Studiengangs

- „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), Standorte: Düsseldorf, München, Berlin, Frankfurt, Hamburg, Dortmund und Wien

und zur Re-Akkreditierung (für den Zeitraum von sieben Jahren) des Fernstudiengangs

- „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)

sowie zur Erweiterungsakkreditierung (keine Veränderung der bestehenden Akkreditierungsfrist) des Fernstudiengangs

- „International Business“ (MBA), 90CP (IB90), Erweiterung um Majors 'Big Data Management', 'Engineering Project Management' und 'IT Management'

beschlossen.

Ferner wurden beschlossen, dass die Qualitätssicherung bezogen auf die Studiengänge in diesem Verfahren vertieft begutachtet werden sollte (vgl. Gutachten „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“).

Die Hochschule verfasste in der Folge entsprechende Selbstdokumentationen, die Informationen zu allen genannten Studiengängen umfassten. Diese Selbstdokumentationen wurden nachfolgend dem von der Hochschulleitung bestellten Gutachterteam übermittelt.

Diesem Gutachterteam gehörten an:

Prof. i.R. Dr. Günter Welter
Ehem. Duale Hochschule Baden-Württemberg

Prof. Dr.-Ing. (FH) Herbert Jodlbauer
Fachhochschule Oberösterreich (Campus Steyr), Österreich

Dr. Klaus-Peter Schütt
ehem. Prof. Dr. sc. pol. an der FHDW Fachhochschule der Wirtschaft Bergisch Gladbach; Dozent und Advisor an der KMU AG, Linz, Österreich

Jens-Christian Stoetzer
Studierender der Universität Bayreuth

Die Begutachtung der Studiengänge fand am 14. und 15. Mai 2019 am Standort der IUBH in Bad Honnef statt. In Gesprächen mit allen für die Studiengänge relevanten Gruppen der Hochschule konnten die Gutachter offene Fragen klären und sich ein umfassendes Bild von den Studiengängen machen.

Die Selbstdokumentationen und die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort dienten als Grundlage für die Bewertung. Der auf dieser Grundlage vom Projektbetreuer erstellte Entwurf wurde durch das Gutachterteam geprüft und am 14. Juni 2019 freigegeben.

II Beschlussvorschlag

Auf Grundlage der einschlägigen Vorgaben für die Programmakkreditierung¹ und auf Basis der schriftlichen und mündlichen Ausführungen der IUBH zum hier betrachteten Studiengang kommen die Gutachter zu folgender Empfehlung:

Die Gutachter empfehlen die Konzept-Akkreditierung des Fernstudiengangs „International Management“ (B.A.) für den Zeitraum von fünf Jahren ab dem Tage der Beschlussfassung durch das Rektorat der IUBH bis Ende Sommersemester 2024.

¹ „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F.v. 04.02.2010, „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates i.d.F.v. 20.02.2013 sowie der in beiden Dokumenten genannten, weiteren Vorgaben.

III Akkreditierungsbeschluss

Am 16.06.2019 hat das Rektorat – unter Würdigung der Gutachten und der darin enthaltenen Beschlussempfehlungen der Gutachter – über das o.g. Akkreditierungsverfahren wie folgt beschlossen:

Das Rektorat beschließt, die Akkreditierung des Studiengangs International Management (B.A.) (180CP) (FS) gem. Absatz 3.1.1. i.V.m. Abs. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates i.d.F.v. 20.02.2013 für fünf Jahre ab dem Tage der Beschlussfassung bis Ende Sommersemester 2024.

Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen.

IV Gutachterliche Bewertung

Einleitend hebt das Gutachterteam die Qualität der eingereichten Verfahrensunterlagen hervor: diese waren sehr informativ, gut aufbereitet und stellten eine sehr gute Grundlage für die Beurteilung der Qualität der zu begutachtenden Studiengänge dar.

In den Gesprächen während der Begutachtung vor Ort begegnete das Gutachterteam einem engagierten Team interner und externer Vertreter der IUBH. Die Gesprächsrunden erlaubten die Klärung noch offener Fragen, die IUBH konnte durch plausible Begründungen für die Gestaltung der Studiengänge überzeugen. In den Gesprächen wurde über die Verfahrensunterlagen hinaus deutlich, dass die IUBH fortlaufend und aktiv an der weiteren Verbesserung der Studiengänge arbeitet. Die Gespräche mit den Studierenden – wenngleich diese nicht dem hier betrachteten Studiengang entstammten – zeichneten ein positives Bild der Studienorganisation und der diversen Serviceangebote der Hochschule für die Studierenden.

Der Fernstudiengang „International Management“ ist aus Sicht des Gutachterteams ein stimmiges und inhaltlich zeitgemäßes Angebot. Aus Sicht des Gutachterteams hat die IUBH die Erfüllung aller für die Akkreditierung zu prüfenden Kriterien nachgewiesen.

Die Einschätzungen im Detail können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden.

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
1. Zielsetzung			
<p>Zielsetzung des Fernstudiengangs International Management ist die Vermittlung von vielfältigen und transdisziplinären Grundlagen sowie handlungsmethodischen und interkulturellen Kompetenzen für eine erfolgreiche Tätigkeit im unteren und mittleren Management in internationalen Unternehmen und weiteren Organisationen. Das Curriculum berücksichtigt aktuelle Trends und Entwicklungen der Digitalisierung, der interkulturellen Zusammenarbeit, des internationalen Marketings und Brand Managements sowie der internationalen Personalführung. Das Studium grenzt sich von einem klassischen Betriebswirtschaftsstudium ab, indem alle enthaltenen Module einen internationalen Bezug haben und Themen, wie internationale Märkte und interkulturelle Zusammenarbeit stark im Vordergrund stehen.</p> <p>Der vorliegende Studiengang richtet sich insbesondere an junge Menschen, die eine fundierte Wissenschaftsbasis im internationalen Management anstreben und sich für Marketing, psychologische Themen und internationale Zusammenhänge interessieren.</p> <p>Absolventen des vorliegenden Fernstudiengangs finden vielfältige Arbeitsfelder sowohl in internationalen Konzernen als auch in kleinen Unternehmen, Start-Ups und ‚Hidden Champions‘, die im globalen Wettbewerb stehen. Weitere Arbeitsfelder finden die Absolventen in kulturellen oder öffentlichen Einrichtungen mit internationalem Bezug (z. B. Hochschulen).</p>			
1.1 Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte. Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		
Die Qualifikationsziele beziehen sich insbesondere auf die Bereiche			
1.2 wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		
1.3 Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		
1.4 Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		
1.5 Persönlichkeitsentwicklung. Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		
1.6 Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung. Referenz: AR, Abschnitt 2.2, QR	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
1.7 Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur <u>Förderung der Geschlechtergerechtigkeit</u> umgesetzt. Referenz: AR, Abschnitt 2.11	X		[...]
1.8 Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur <u>Förderung der Chancengleichheit</u> von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt. Referenz: AR, Abschnitt 2.11	X		
2. Zulassungsbedingungen			
Die Zulassungsbedingungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung (§ 2 APO) sowie in der Allgemeinen Zulassungs- und Einschreibungsordnung (AZE) der IUBH im Detail festgelegt. Die Anerkennung von Vorleistungen ist in der APO (§ 7) geregelt. Alle notwendigen Informationen werden den Studieninteressierten und Studierenden auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung gestellt.			
2.1 Zulassungsbedingungen			
2.1.1 Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Referenz: LHG §49	X		[...]
2.1.2 Die nationalen Vorgaben sind im Rahmen der Zulassungsregelungen berücksichtigt. Referenz: LHG §49	X		
<i>Bei Studiengängen mit Fremdsprachenanteil:</i> 2.1.3 Die Zulassungsbedingungen stellen sicher, dass die Studierenden fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren und die fremdsprachliche Literatur verstehen können (sofern nach landesrechtlichen Vorgaben zulässig). Referenz: LHG §49	n.r. ²		
<i>Bei Master-Studiengängen:</i> 2.1.4 Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums in der Regel über 300 ECTS-	n.r.		

² n.r.= Für den vorliegenden Studiengang ist dieses Kriterium nicht relevant

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
Punkte verfügen. Referenz: LSV, Abschnitt 1.3			
<i>Bei Master-Studiengängen:</i> 2.1.5 Eine ggf. vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt. Referenz: LHG §49	n.r.		
<i>Bei weiterbildenden Master-Studiengängen:</i> 2.1.6 Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben. Referenz: LSV, Abschnitt 4.2	n.r.		
<i>Bei weiterbildenden Master-Studiengängen:</i> 2.1.7 Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben. Referenz: LHG, § 49	n.r.		
2.1.8 Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Referenz: AR, Abschnitt 2.8	X		
2.2 Zulassungs- und Auswahlverfahren			
2.2.1 Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist <u>transparent</u> . Referenz: AR, Abschnitt 2.8	X		
2.2.2 Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren <u>gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender</u> entsprechend der Zielsetzung des Studienganges. Referenz: LHG §49	X		
2.2.3 Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
3 Inhalte, Struktur und Didaktik			
<p>Der vorliegende Studiengang (Gesamtumfang: 180 CP) setzt sich aus 28 Pflichtmodulen sowie drei Wahlpflichtmodulen (es stehen insgesamt 25 Wahlpflichtmodule zur Verfügung) und einer Bachelorarbeit, die innerhalb von 6 Semestern (Vollzeit) studiert werden.</p> <p>Die Module der betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen legen den Grundstein für das Verständnis internationaler Geschäftsbeziehungen. Die Methodenfächer vermitteln die notwendigen Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens, der statistischen Analyse und des Projektmanagements. Darauf bauen die drei weiteren Pflichtbereiche Internationale Märkte und Marketing, Internationale Personalführung sowie Internationales Supply Chain Management auf. Der Bereich der interkulturellen Zusammenarbeit trägt der Tatsache Rechnung, dass im internationalen Management vielfach mit Kunden oder Mitarbeitern in und aus anderen Ländern gearbeitet wird, weswegen hierauf im vorliegenden Studiengang ein besonderes Augenmerk gelegt wird.</p>			
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			
3.1.1.1 Das Curriculum trägt den <u>Zielen des Studienganges</u> angemessen Rechnung Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		[...]
3.1.1.2 Das Curriculum gewährleistet die angestrebte <u>Kompetenzentwicklung</u> . Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.1.1.3 Das Curriculum gewährleistet die angestrebte <u>Berufsbefähigung</u> . Referenz: QR, LSV Abschnitt A1, LHG §60	X		
3.1.1.4 Das Curriculum umfasst die Vermittlung von <u>Fachwissen und fachübergreifendem Wissen</u> . Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		[...]
3.1.1.5 Das Curriculum umfasst die Vermittlung von <u>fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen</u> . Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		[...]
3.1.1.6 Die Module sind inhaltlich ausgewogen. Referenz: AR, Abschnitt 2.4	X		
3.1.1.7 Die Module sinnvoll miteinander verknüpft. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.1.1.8 Die für die Module definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Referenz: QR			
<i>Bei Master-Studiengängen:</i> 3.1.1.9 Sofern der Studiengang einem der Profiltypen „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“ zugeordnet ist, spiegelt sich dies in der Umsetzung des Studienganges wider. Referenz: LSV, Abschnitt 3.2	n.r.		
<i>Bei weiterbildenden Master-Studiengängen:</i> 3.1.1.10 Die Inhalte des Studienganges berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpfen an diese an. Referenz: LSV, Abschnitt 4.2	n.r.		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung			
3.1.2.1 Die <u>Abschluss</u> bezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Referenz: LSV, Teil A, Abschnitte A5 und A6	X		
3.1.2.2 Die <u>Studiengangs</u> bezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Referenz: FIBAA	X		[...]
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit			
3.1.3.1 Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Referenz: AR, Abschnitt 2.5	X		
3.1.3.2 Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Referenz: AR, Abschnitt 2.5	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung			
3.2.1.1 Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.2.1.2 Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Referenz: AR, Abschnitt 2.4, LHG § 60	X		
3.2.1.3 Ggf. vorgesehene Praxisanteile werden so gestaltet, dass Credit Points erworben werden können. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	n.r.		
3.2.1.4 Module umfassen in der Regel mindestens 5 Credit Points, Ausnahmen sind plausibel begründet. Referenz:	X		
3.2.1.5 Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Referenz: Referenz: LSV, Teil A, Abschnitt A7	X		[...]
3.2.1.6 Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben. Referenz: LSV, Anlage, Abschnitt 1.1	X		
3.2.1.7 Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind <u>veröffentlicht</u> . Referenz: AR, Abschnitt 2.8	X		
<i>Bei konsekutiven Master-Studiengängen:</i> 3.2.1.8 Die Gesamtregelstudienzeit beträgt im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). Referenz: LSV, Teil A, Abschnitt A 1.3	n.r.		
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung			
3.2.2.1 Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung. Referenz: Referenz: LHG §64	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
3.2.2.2 Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Referenz: AR, Abschnitt 2.5	X		
3.2.2.3 Die Vorgaben für den Studiengang sind in der Prüfungsordnung unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Referenz: Referenz: LHG §64	X		
3.2.2.4 Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sind festgelegt („Anerkennung“). [Um studienbezogene Auslandsmobilität zu fördern, müssen sowohl der Grundsatz der Anerkennung als Regelfall, als auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung explizit in den Prüfungsordnungen geregelt werden.] Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.2.2.5 Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt („Anrechnung“). Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.2.2.6 Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben ist sichergestellt. Referenz: AR, Abschnitt 2.5	X		
3.2.2.7 Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.5	X		
3.2.2.8 Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Referenz: AR, Abschnitt 2.8	X		
3.2.2.9 Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note oder einer Einstufungstabelle nach ECTS angegeben. Referenz: LSV, Anhang, Abschnitt 2 f)	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
3.2.3 Studierbarkeit			
Die Studierbarkeit wird durch			
3.2.3.1 die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,	X		
3.2.3.2 eine geeignete Studienplangestaltung,	X		
3.2.3.3 eine plausible Workloadberechnung,	X		
3.2.3.4 eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie	X		
3.2.3.5 Betreuungs- und Beratungsangebote	X		[...]
gewährleistet. Referenz: AR, Abschnitt 2.4			
3.2.3.6 Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Referenz: AR, Abschnitt 2.4	X		
3.3 Didaktisches Konzept			
3.3.1 Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.3.2 Das didaktische Konzept des Studienganges ist auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.3.3 Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.3.4 Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden <u>Niveau</u> . Referenz: FIBAA	X		
3.3.5 Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien sind <u>zeitgemäß</u> . Referenz: FIBAA	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
<p>Die wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation von Professoren wird durch Berufungsverfahren nach der Berufsordnung der Hochschule auf der Grundlage des Landeshochschulgesetzes Thüringen und durch eine entsprechende arbeitsvertragliche Verpflichtung sichergestellt.</p> <p>Diverse Abteilungen und Positionen leisten Beratung und Unterstützung der Studierenden bei allen administrativen Fragen rund um das Studium (Studierendensekretariat, Prüfungsamt, Studienberatung, International Office, Career Service, Study Coaches, der Bereich IT, die Technical Support Unit, Hotlines). Informationen finden Studierende und Absolventen ferner über das CARE Campus-Management-System sowie ein Alumniportal.</p> <p>Die IUBH verfügt über eine umfassende Präsenzbibliothek; die Anzahl der Medieneinheiten beträgt derzeit 20.000 Medieneinheiten (Stand: Dezember 2018), darunter 70 abonnierte Printzeitschriften. Literatur und Zeitschriften sind auf die Studieninhalte abgestimmt und werden auf dem aktuellen Stand gehalten. Zum anderen hält die IUBH das Medienangebot verstärkt elektronisch vor. Die Library and Information Services ermöglichen allen Studierenden der IUBH über das Campus Extranet (CARE) Zugriff auf weiterführende Informationen in Form von Datenbanken, eBook-Plattformen und bspw. Open Access Angeboten.</p> <p>Bei den Fernstudiengängen handelt es sich um ein internetgestütztes Studium ohne verpflichtende Präsenzanteile. Nur die Ableistung von Prüfungen ist teilweise mit Präsenz verbunden. Die Online-Aktivitäten werden über den Online-Campus der IUBH abgebildet. Die Präsenzprüfungen finden an den Standorten der Hochschule, in den Studien- und Prüfungszentren in der Region D-A-CH sowie an allen Goethe-Instituten weltweit statt.</p>			
4.1 Personal			
4.1.1 Lehrpersonal			
<p>4.1.1.1 Die <u>Anzahl</u> der Lehrenden korrespondiert, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges.</p> <p>Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.7</p>	X		
<p>4.1.1.2 Die <u>Struktur des Lehrpersonals</u> korrespondiert mit den Anforderungen des Studienganges.</p> <p>Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.7</p>	X		
<p>4.1.1.3 Anzahl und Struktur des Lehrpersonals entsprechen, soweit vorhanden, den nationalen Vorgaben.</p> <p>Referenz: LHG, §72</p>	X		
<p>4.1.1.4 Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.</p>	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.7			
4.1.2 Studiengangsleitung und Studienorganisation			
4.1.2.1 Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden. Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		[...]
4.1.2.2 Die Studiengangsleitung trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		
4.1.2.3 Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
4.1.3 Verwaltungspersonal			
4.1.3.1 Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		
4.3.1.2 Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden. Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		
4.2 Kooperation und Partnerschaften (falls relevant)			
4.2.1 Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studienganges, gewährleistet sie die <u>Umsetzung</u> und die <u>Qualität</u> des Studiengangskonzeptes. Referenz: AR, Abschnitt 2.6	n.r.		
4.2.2 Umfang und Art bestehender Kooperationen sind beschrieben. Referenz: AR, Abschnitt 2.6	X		
4.2.3 Die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Referenz: AR, Abschnitt 2.6	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
4.3 Sachausstattung			
4.3.1 Unterrichtsräume			
4.3.1.1 Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der <u>qualitativen</u> räumlichen Ausstattung gesichert. Referenz: AR, Abschnitt 2.7	n.r.		
4.3.1.2 Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der <u>quantitativen</u> räumlichen Ausstattung gesichert. Referenz: AR, Abschnitt 2.7	n.r.		
4.3.1.3 Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet. Referenz: FIBAA	n.r.		
4.3.1.4 Die Räume sind barrierefrei erreichbar. Referenz: FIBAA	n.r.		
4.3.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur			
Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich			
4.3.2.1 der Literaturlausstattung	X		
4.3.2.2 ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken	X		
4.3.2.3 sowie der Öffnungszeiten	n.r.		
4.3.2.4 und Betreuungsangebote der Bibliothek	X		[...]
gesichert. Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.7			
4.4 Finanzausstattung			
Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können (ggf. auch an einer anderen Hochschule). Referenz: LHG, §72	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung			
<p>Die IUBH verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem (QMS), das eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität der Lehre und der Studiengänge sichert. Die Qualität des QMS der IUBH wurde durch die Akkreditierungsagentur FIBAA und die beteiligten Gutachter im Rahmen der Systemakkreditierung im Jahr 2018 gewürdigt: im Dezember 2018 wurde die IUBH ohne Auflagen systemakkreditiert.</p> <p>Die Evaluation durch die Studierenden ist eine wesentliche Säule des QMS: Es werden regelmäßige Evaluationen (u.a. der Kurse, der studentischen Arbeitsbelastung und der Lehrenden) durchgeführt. Auch das Feedback der Absolventen wird im Rahmen regelmäßiger Befragungen eingeholt. Ergebnisse der Evaluationen fließen unmittelbar in die Erarbeitung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre insgesamt und zur Weiterentwicklung der Studiengänge ein.</p> <p>Das QMS der IUBH wird alle drei Jahre von einem Gutachterteam im Rahmen einer Programmakkreditierung gesondert geprüft und akkreditiert. Die folgenden Bewertungen basieren auf den Einschätzungen des Gutachterteams aus dem Mai 2019.</p>			
5.1 Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Referenz: AR, Abschnitt 2.9	X		[...]
Dabei berücksichtigt die Hochschule			
5.2 Evaluationsergebnisse, Referenz: AR, Abschnitt 2.9	X		
5.3 Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, Referenz: AR, Abschnitt 2.9	X		
5.4 Untersuchungen des Studienerfolgs und Referenz: AR, Abschnitt 2.9	X		
5.5 Untersuchungen des Absolventenverbleibs. Referenz: AR, Abschnitt 2.9	X		

Referenzdokumente

Kürzel	Referenzdokument	Veröffentlichung	Herausgeber
LSV	Ländergemeinsame Strukturvorgaben + Anhang Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen	10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010	Kultusministerkonferenz
AR	Regeln für Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung	08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013	Akkreditierungsrat
QR	Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse	16.02.2017	Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz
LHG	Landesspezifische Vorgaben: Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen	16.09.2014	Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW
Zusätzliche Dokumente			
AR_A	Zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben	12.02.2010. zul. geändert am 03.06.2013	Akkreditierungsrat
AR_HR	Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“	10.12.2010	Akkreditierungsrat
EQAL	EQUAL MBA Guidelines	2014	EQUAL
ECTS	ECTS-Leitfaden	2015	EU
ESG	Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area)	Mai 2015	European Association of Institutions in Higher Education